



Schulinterner Lehrplan

zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

für das Fach Englisch

am Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim

Inhalt

- 1. Die Fachgruppe Englisch am Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim**
- 2. Entscheidungen zum Unterricht**
 - 2.1 Unterrichtsvorhaben
 - 2.1.1 *Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben*
 - 2.1.2 *Konkretisierte Unterrichtsvorhaben*
 - 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
 - 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
 - 2.4 Lehr- und Lernmittel
- 3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen**
- 4. Qualitätssicherung und Evaluation**

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Konrad-Adenauer-Gymnasium ist Teil des Campus Meckenheim, bestehend aus der Geschwister-Scholl-Hauptschule, der Theodor-Heuss-Realschule und dem Konrad-Adenauer-Gymnasium. Der Campus ist von dichter Wohnbebauung umgeben, die Schülerinnen und Schüler erreichen ihre Schulen in der Regel zu Fuß. Das KAG ist vierzügig und hat im Schuljahr 2017/18 720 Schülerinnen und Schüler.

Der Fachgruppe Englisch gehören im laufenden Schuljahr 12 Kolleginnen und Kollegen an.

Neben Englisch als Eingangssprache besteht in der Jahrgangsstufe 6 die Wahl zwischen Latein und Französisch. Im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 können die Schülerinnen und Schüler eine dritte neu einsetzende Fremdsprache wählen und haben hierbei wieder die Wahl zwischen Latein und Französisch. Neben dieser Option wird ein bilinguales Modul mit dem Titel „Civilization and History“ angeboten, in welchem die Schülerinnen und Schüler sich mit Kultur und Geschichte englischsprachiger Länder auf der Grundlage englischsprachiger Sach- und Erzähltexte auseinandersetzen.

Ab der EF kann Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden.

Der Campusgedanke impliziert eine maximale Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Zur EF wechseln ca. 15 Schülerinnen und Schüler vorwiegend von den anderen Campusschulen, aber auch von unterschiedlichen Schulen der Region, in die gymnasiale Oberstufe des KAG. Im Schuljahr 2017/18 gibt es in der gymnasialen Oberstufe in der Einführungsphase 4 Grundkurse und 2 Leistungskurse und 3 Grundkurse in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2.

Die Fachgruppe Englisch sieht sich besonders dem Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit verpflichtet. Durch die Auseinandersetzung mit fremdkulturellen Werten und Normen und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Perspektivwechsel leistet der Englischunterricht einen Beitrag zur Erziehung zur Toleranz und fördert die Empathiefähigkeit. Das Engagement für Partnerschaftsprojekte soll hierzu einen Beitrag leisten.

So unterhält die Schule eine Partnerschaft mit der Chesham Grammar School. In der EF können Schülerinnen und Schüler eine Woche lang von Chesham aus London ausführlich erkunden und ihre Sprachfähigkeiten in Gastfamilien vertiefen. Durch Ausstellungen, Workshops, Film- und Fotodokumentationen, Projektwochen und Schulfeste wird den Schülerinnen und Schülern die Partnerschaft näher gebracht (vgl. auch Kapitel 3).

Die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ist der Fachgruppe Englisch nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Anforderungen an Studierfähigkeit und Berufsorientierung ein besonderes Anliegen.

Der Englischunterricht zielt darauf hin, vielfältige Lerngelegenheiten zum aktiv kooperativen und selbstständigen Lernen zu eröffnen. Dies wird sowohl durch wechselnde Unterrichtsformen als auch durch den Einsatz vielfältiger Medien gewährleistet. Die Englisch-Fachräume für die Oberstufenkurse sowie die Klassenräume,

in denen der Fachunterricht in der Sekundarstufe I stattfindet, sind technisch und räumlich für diese Vorhaben sehr gut ausgestattet.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan hat das Ziel, die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen zu verschaffen. Zum Zwecke der Klarheit und Übersichtlichkeit werden an dieser Stelle schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen ausgewiesen; die konkretisierten Kompetenzerwartungen finden dagegen erst auf der Ebene der „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) Berücksichtigung.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z. B. Praktika, Kursfahrten o. ä.) zu erhalten, sind im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Die Übersichten zu den Unterrichtsvorhaben finden sich als separate PDF-Dateien auf der Homepage zum Download:

- Schulinterner Lehrplan EF – Grundkurs
- Schulinterner Lehrplan Q1 + Q2 – Grundkurs
- Schulinterner Lehrplan Q1 + Q2 - Leistungskurs

Abkürzungen:

IKK = Interkulturelle kommunikative Kompetenz

FKK = Funktionale kommunikative Kompetenz

TMK = Text- und Medienkompetenz

SB = Sprachbewusstheit

SLK = Sprachlernkompetenz

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Lehrerkonferenz des Konrad-Adenauer-Gymnasiums hat unter Berücksichtigung des Schulprogramms folgende *überfachliche Grundsätze* für die Arbeit im Unterricht beschlossen, die auch den Englischunterricht prägen:

Der Unterricht fördert die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt ihre individuellen Lernwege. Er bietet Gelegenheit zu und Unterstützung bei selbstständiger Arbeit. Gleiches gilt für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern. Vorrangiges Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen individuellen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Darüber hinaus gelten für den Englischunterricht folgende *fachliche Grundsätze*:

- Der Englischunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbau von Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen. Der Aufbau kommunikativer und interkultureller Kompetenz erfolgt integrativ in **komplexen Unterrichtsvorhaben**, in denen eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden und Verfahren zur Bearbeitung **realitätsnaher, anwendungsorientierter Aufgabenstellungen** eingesetzt wird.
- Zur Förderung interkultureller Handlungsfähigkeit werden **authentische Texte und Medien** eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern exemplarisch vertiefte Einblicke in die Lebenswirklichkeiten englischsprachiger Länder vermitteln. Die **Öffnung des Unterrichts** (z. B. durch Kontakte mit den Partnerschulen, Besuche englischsprachiger Theateraufführungen, Einladung von *native speakers* u.a.) dient ebenfalls dieser Kompetenzförderung.
- Unabhängig von der gewählten Form der Lernorganisation wird **Englisch in allen Phasen des Unterrichts als Kommunikations- und Arbeitssprache** verwendet.
- Der Englischunterricht pflegt einen positiven, entwicklungsorientierten Umgang mit der individuellen sprachlichen Leistung. **Diagnose und individuelle Förderung** sind eng verzahnt. Fehler werden als Lerngelegenheiten betrachtet und bieten die Möglichkeit zu *self-correction* und wertschätzender *peer-correction*.
- Das Englischlernen ist geprägt von **Transparenz** und dokumentierter Reflexion über die Sprache und Sprachverwendung (Portfolio), um so die Basis für lebenslanges Lernen zu schaffen und die Entwicklung **individueller Mehrsprachigkeitsprofile** zu fördern.
- **Mündlichkeit** hat im Englischunterricht einen hohen Stellenwert. Dies wird sichtbar in der Auswahl von Lernarrangements, die monologisches, dialogisches und multilogisches Sprechen fördern.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und –produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtex*te zweimal vorgespielt, *Hörsehtex*te dreimal. Bei der Wahl der *Ausgangsmaterialien* und der *Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet.

Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des

Zentralabiturs zu orientieren (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Schülerinnen und Schüler müssen eine Fehleranalyse ihrer Klausur erstellen. Dabei werten sie zunächst aus, welche Fehlertypen (Grammatik, Rechtschreibung, Wortwahl, Satzbau) sie vorrangig gemacht haben, fertigen eine Korrektur aller gemachter Fehler unter sinnvollen

Überschriften an und formulieren, wenn möglich, Regeln, die ihnen helfen, diese Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOSt erfolgt im GK und LK in Q1.1-2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das

Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem

Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem

und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer

Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den

Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien liegen als Datei zum Download auf der Homepage vor.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit regelt das schulinterne Dokument auf der Homepage

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktualer Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden

schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachgruppe Englisch verfügt über eine umfangreiche Materialsammlung, die im fachgruppeneigenen Schrank in der Lehrerbibliothek untergebracht ist. Diese Sammlung wird ständig durch Prüfaxemplare der Verlage, durch Spenden und, je nach Haushaltslage, durch Anschaffungen aus Mitteln des vermögenswirksamen Schulhaushalts erweitert. Letztere zu beantragen ist jährliche Aufgabe der Fachkonferenz.

In den Fachgruppenschränken im kleinen Lehrerzimmer sowie im Kopierraum befinden sich Kisten mit PONS Wörterbüchern und einsprachigen Wörterbüchern (OALD). Sie sind für den Einsatz im Unterricht, bei Klausuren und bei schriftlichen wie mündlichen Abiturprüfungen vorgesehen. Es ist Aufgabe der gesamten Fachgruppe, nach Benutzung die Vollständigkeit der Klassensätze zu kontrollieren und sicherzustellen. Für die Oberstufenkurse im Untergeschoss des Atriums befinden sich weitere PONS Wörterbücher sowie weitere OALD im kleinen Materialraum gleich neben den Kursräumen.

In der Einführungsphase arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrbuch *Green Line. Transition*. Klett-Verlag, 2014 (Fortsetzungsband des in der Sekundarstufe I eingeführten Lehrwerks für das 10. Schuljahr). Das Buch wird zu Schuljahresbeginn durch die Bibliothek bereitgestellt und muss zum Ende des Schuljahres wieder abgegeben werden.

In der Qualifikationsphase leihen die Schülerinnen und Schüler das Lehrbuch *Green Line. Oberstufe*. Klett, 2015 in der Schulbibliothek. Die Fachgruppe bemüht sich darüber hinaus um die Heranziehung authentischer, aktueller und – wenn möglich – schülernaher Materialien.

3. Entscheidungen zu fach – und unterrichtsübergreifenden Fragen

Cambridge Certificate of Advanced English

In der Q1 bietet die Fachschaft Englisch unterrichtsübergreifend das Cambridge Sprachzertifikat CAE auf freiwilliger Basis als Baustein der Begabtenförderung an. Die Vorbereitung findet ein Schuljahr lang in Form einer AG statt und endet mit einer schriftlichen Prüfung in der Schule, sowie einer mündlichen Prüfung im Englischen Institut Köln.

Fahrtenkonzept

Gemäß dem Fahrtenkonzept der Schule können die Leistungskurse Englisch der LK-Schiene 1 in der von der Schulkonferenz festgelegten Studienfahrswoche zu Beginn der Q2 eine Fahrt in ein englischsprachiges Land durchführen. Entsprechend den finanziellen Vorgaben kommen hierfür Großbritannien und Irland in Frage. Um durch eine höhere Teilnehmerzahl die Kosten zu senken, wird eine Zusammenarbeit mit einem anderen Leistungskurs empfohlen.

In der EF können Schülerinnen und Schüler jährlich eine Woche lang London ausführlich von Chesham aus erkunden und ihre Sprachfähigkeiten in Gastfamilien vertiefen.

Fortbildungskonzept

Die Fachgruppe Englisch stellt jährlich in ihrer Sitzung zu Beginn des Schuljahres den Fortbildungsbedarf fest.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Qualität ihrer Arbeit. Dazu dient unter anderem die jährliche Evaluation des schulinternen Curriculums. Qualitätssicherung und Evaluation finden zudem durch gemeinsames Erstellen von Prüfungsmaterialien für die mündlichen Prüfungen und die gemeinsame Durchführung von mündlichen Prüfungen in der Q1, sowie durch Absprachen zu Unterrichtsreihen parallel unterrichtender Kollegen statt.

Evaluation des schulinternen Curriculums – Checkliste zur systematischen Qualitätssicherung und – entwicklung

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können, die sich vor allem aus den flexiblen Variablen Schülerzahl, Fachgruppengröße, Lehr- und Lernmittelentwicklung und Abiturvorgaben ergeben.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres gesammelt und bewertet sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Die Ergebnisse dienen dem/der Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden. Insgesamt dient die Checkliste über die Evaluation des aktuellen schulinternen Curriculums hinaus zur systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Arbeit der Fachgruppe.

